

Merkblatt Passivhaus



In diesem Merkblatt finden Sie Informationen zu unserem Förderprogramm Errichtung eines Passivhauses.

Wenn Sie weitere Fragen zum Förderprogramm, zum weiteren Ablauf oder zu Ihrer geplanten Maßnahme haben, sprechen Sie uns gerne an. Wir sind erreichbar unter der Telefonnummer 06227 / 35-1231, per Mail an umweltschutz@walldorf.de oder persönlich im Rathaus Walldorf, Zimmer E032.

Wie ist der Ablauf?

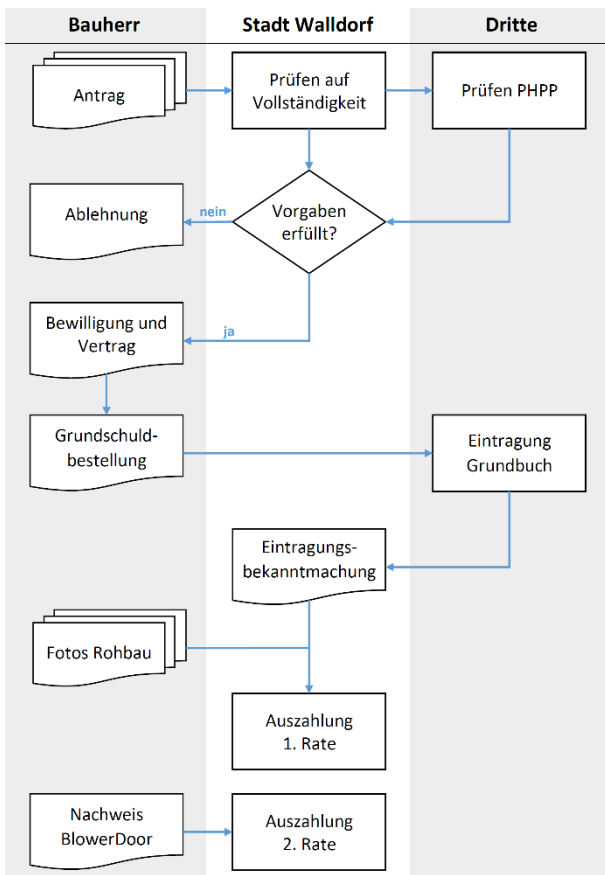
Sie reichen bei der Stadt Walldorf einen Antrag auf Förderung Ihrer geplanten Maßnahme ein. Der Antrag muss dabei **vor** Beginn der Maßnahme bzw. vor Auftragserteilung gestellt werden. Mit dem Antrag benötigen wir

- Einen Lageplan
- Bauzeichnungen (Grundrisse und Ansichten)
- Baubeschreibung unter Angabe der Baustoffe
- Passivhausprojektierungspaket (PHPP als Excel-Datei)
- Unterlagen zum Lüftungs- und Heizkonzept
- Unterlagen zu den Fenstern

Wenn alle Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid.

Nachdem Sie Ihre Bewilligung vorliegen haben, können Sie den Auftrag erteilen und die Maßnahme durchführen lassen. Innerhalb des Bewilligungszeitraums von 12 Monaten muss mit dem Bau des Passivhauses begonnen worden sein.

A. Darlehensvariante



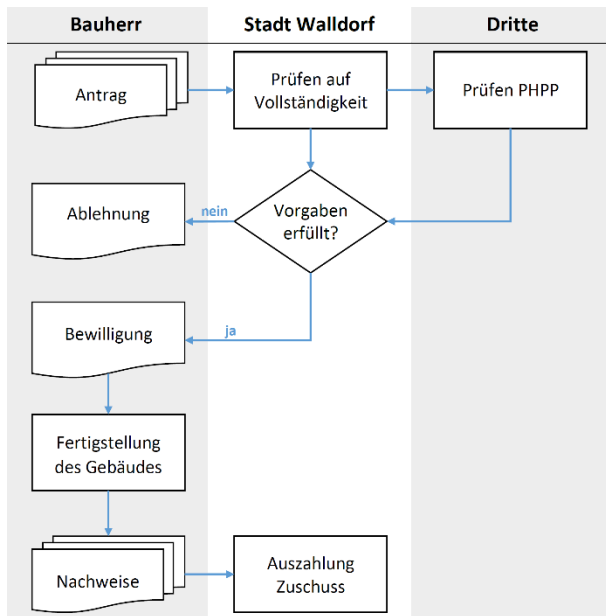
Bei der Darlehensvariante erfolgt die Auszahlung des Darlehens in zwei Schritten:

- 1. Teilauszahlung** in Höhe von 10.000 Euro mit der Rohbauabnahme und nach Vorlage der Eintragungsbekanntmachung der Grundschild
- 2. Teilauszahlung** in Höhe von 10.000 Euro nach durchgeführtem Blower-Door-Test.

Nach Fertigstellung des Passivhauses reichen Sie die zur Prüfung benötigten Unterlagen ein. Wenn diese vollständig vorliegen werden sie geprüft. Entscheidend ist die Einhaltung der Fördervoraussetzungen:

- Der **Energiekennwert Heizwärme** beträgt maximal **15 kWh/m²** im Jahr oder die Heizwärmelast maximal 10 W/m².
- Der **Energiekennwert für nicht erneuerbare Primärenergie** beträgt maximal **120 kWh/m²** bzw. 60 kWh/m² für erneuerbare Primärenergie im Jahr inkl. Haushaltsstrom.

B. Zuschussvariante



Bei der **Zuschussvariante** erfolgt die Auszahlung des Zuschusses nach Fertigstellung des Passivhauses bzw. nach Vorlage der erforderlichen Nachweise.

Sind die Fördervoraussetzungen eingehalten, erhalten Sie einen Auszahlungsbescheid. Einige Tage später sollte dann der Zuschuss auf Ihrem Konto sein.

Welche Unterlagen sind nach der Fertigstellung der Maßnahme einzureichen?

Wir benötigen zur Bearbeitung folgende Unterlagen:

- Aktualisiertes Passivhausprojektierungspaket, das das tatsächlich ausgeführte Gebäude abbildet (PHPP als Excel-Datei)
- Nachweis Blower-Door-Test
- Nachweis über den Einbau einer Lüftungsanlage
- Fotos des Passivhauses

Wie können die Unterlagen eingereicht werden?

• In Papierform

Den Antrag, die Bilder und die Nachweise zum Blower-Door-Test und zum Einbau der Lüftungsanlage können Sie in Papierform entweder persönlich oder über den Rathausbriefkasten einreichen. Die Excel-Datei des PHPP kann nur per mail eingereicht werden.

• Per E-Mail

Sie können alle Unterlagen per E-Mail einreichen.

Bei der Einreichung per E-Mail bitten wir zu unserer Arbeitserleichterung folgende Hinweise zu beachten:

- **Betreffzeile:** Name des Förderprogramms, Adresse (z.B. „Passivhaus, Nußlocher Straße 45“)
- **Dateinamen Dokumente:** Name des Förderprogramms – Name des Dokuments (z.B. „Passivhaus – Antrag“, „Passivhaus – Nachweis Blower-Door“).
- **Dateinamen Bilder:** Name des Förderprogramms – Zeitpunkt der Aufnahme lfd. Nummer (z.B. „Passivhaus – Rohbau 1“, „Passivhaus – Fertigstellung 4“)